Eltern.

Fürst Anton, geb. 24. Aug. 1733, folgte dem Vater Anton 1. Dec. 1771, österr. wirkl. Geh.-Rath u. Käm., wurde in den Reichsfürstenstand erhoben 1784, † in Wien 5. Juni 1794, verm. 21. Mai 1758 mit Mar. Anna, Tocht. des 1790 † Fürsten Nicolaus Jos. Esterhazy, geb. 27. Febr. 1739, † 1822.

Griechenland. (1. 1.)

Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter Theodosius 1. war zu der Hälfte, die Arcadius erhielt, dem oströmischen Reiche, auch Griechenland als Provinz gekommen, weshalb jenes Reich den Namen eines griechischen Kaiserthums führte. Als dies 1453 von den Türken zerstört wurde, wurden auch die Griechen, das edelste Volk des Alterthums, das die größten Schriftsteller gebar, die Musen in's Leben einführte und ihnen die schönsten Tempel erbauete, die je von Menschenhänden gegründet wurden, dem Europa die Blüthe der Wissenschaften und Civilisation verdankt, den Türken tributär und ein unterjochtes Volk. Mehrmals versuchten sie von dem immer unerträglichern Joche der asiatischen Horde, die ihren Sitten, ihrem Geist, ihrer Religion fremd und feindlich war, sich loszureißen; aber umsonst, bis es ihnen endlich durch die 1821 von Neuem begonnene Empörung gelang, abzuschütteln das alte Joch und selbstständig als ein eigenes Reich in die Reihe der großen Staaten einzutreten. Die Selbstständigkeit erhielten sie durch die Beschlüsse Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands zur Pacification Griechenlands, vom 6. Juli 1827, — welchen Mächten die Griechen zugleich die Wahl eines Regenten für sie übertragen hatten — und durch weitere Beschlüsse derselben vom 8. und 20. Febr. 1830, denen die Pforte beitreten mußte. In einem von diesen Mächten unterm 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrage wurde Griechenland zum souverainen monarchischen Staate erhoben, der Prinz Otto v. Bayern zum erblichen König desselben erklärt und bestimmt, daß wenn dieser ohne legitime Erben stürbe, die Krone auf seinen jüngern Bruder Luitpold uud dessen directe männliche Nachkommenschaft, nach deren Absterben auf den 3ten Bruder Adalbert, und endlich auf die Frauen nach der Nähe

des Grades u. dem Vorzuge der Frühergeburt übergehen, nie aber mit Bayerns Krone vereinigt werden solle. Die Volljährigkeit des Regenten tritt mit dem vollendeten 20. Jahre ein.

Das Areal des griechischen Reichs ist noch nicht genau ermittelt. Geschätzt wird es auf 800 Q. M., die Bevölkerung wird im griech. Staatskal. v. 1837 auf 926,000 Seelen angegeben. Einn. 1839: 16,250,000 Drachmen oder 4,095,240 Thlr., Ausg. 16,720,000. Residenz: Athen. Griechische Konf.

König: Otto Friedrich Ludw. (zweiter Sohn König Ludwigs von Bayern), geb. in Salzburg auf dem Schloß Mirabella 1. Juni 1815, zum König von Griechenland durch die Acte Rußlands, Frankreichs und Großbritanniens vom 7. Mai 1832 erwählt, von der griechischen Nation anerkannt 8. Aug. 1832, trat die Regierung unter einer Regentschaft an, reiste nach Griechenland ab 6. Dec. 1832, landete am 31. Jan., hielt seinen Einzug in Nauplia 6. Febr. 1833, übernahm die Regierung selbst am 1. Juni 1835 und entsagte 1836 auf die eventuelle Thronfolge in Bayern, verm. in Oldenburg 22. Nov. 1836, mit der Herzogin Mar. Friedr. Amalie, Tocht. d. reg. Großherz. August v. Oldenburg, geb. in Oldenburg 21. Dec. 1818.

Eltern und Geschwister s. Bayern.

Großbritannien. (4. 10.)

Die 7 kleinen Königreiche (Heptarchie), welche die Angelsachsen seit 449 in England gegründet hatten, vereinigte 827 Egbert d. Gr., König v. Wessex. Doch war auch dies vereinigte England nicht im Stande, seine Eroberung durch die Dänen zu verhindern, die es von 1013 — 1042 inne hatten. Darauf folgte noch ein König aus dem angelsächsischen Stamme, Eduard der Bekenner, nach dessen Tode, 1066, sich Wilhelm Herzog der Normandie, mit dem Beinamen des Eroberers, durch die Schlacht bei Hastings England unterwarf. Dies bewirkte eine gänzliche Umwandlung in den Gesetzen, dem Besitzthum und der Sprache des Landes. Während Wilhelm hier einen Königsthron bestieg, wo er als alleiniger Herr gebietet, entstand in Frankreich